



# EUROPARECHT AKTUELL

CROWDFUNDING-VERORDNUNG

DIENSTAG, 18. OKTOBER 2022

WEBINAR

**Institut für Wirtschaftsrecht**

Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Veranstaltungsreihe zu aktuellen europarechtlichen Entwicklungen geht in die nächste Runde und wir dürfen Sie wieder herzlich dazu einladen.

Diesmal ist der Blick auf den hoch innovativen Crowdfunding-Markt gerichtet. Crowdfunding ist eine plattformbasierte alternative Finanzierungsform, die sich insbesondere bei StartUps sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zunehmender Beliebtheit erfreut. Der Vorteil aus Sicht des Kreditnehmers ist bei diesen plattformbasierten Finanzierungsrunden, dass er nicht auf die Risiko- und Investitionsbereitschaft von einem oder von wenigen Kreditgebern/Anlegern angewiesen ist, sondern niedrigschwellig viele Kapitalgeber ansprechen kann, denn über die Crowdfunding-Plattform ist die Investition von Kleinbeträgen möglich. Dadurch lässt sich die Finanzierung eines Projekts oftmals schneller realisieren als bei klassischen Venture-Capital-Instrumenten.

Der europäische Gesetzgeber verspricht sich viel vom Crowdfunding-Markt, weil er innovationsfreundlich und -offen ist. Er ist deswegen regulatorisch aktiv geworden und hat die Verordnung (EU) 2020/1503 (Crowdfunding-Verordnung) verabschiedet. Die Verordnung schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen, die Organisation, die Zulassung und die Beaufsichtigung von Crowdfunding-Dienstleistern sowie für den Betrieb von Crowdfunding-Plattformen. Die einheitlichen Anforderungen sollen zum einen den Markteintritt für Dienstleister erleichtern, zum anderen ein kohärentes Anlegerschutzniveau im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sicherstellen, während die Finanzierungsvorteile für StartUps und KMU gewahrt bleiben.

Die Crowdfunding-Verordnung ist am 9. November 2020 in Kraft getreten und gilt seit dem 10. November 2021, allerdings mit einer Übergangszeit bis zum 10. November 2022. Da das endgültige Inkrafttreten der Crowdfunding-Verordnung somit vor der Tür steht und das für Liechtenstein erforderliche EWR-Schwarmfinanzierungsdurchführungsgesetz (EWR-SFDG) auf den Weg gebracht ist (Vernehmlassungsfrist: 27. September 2022), ist es höchste Zeit, dass wir auch in der Reihe „Europarecht Aktuell“ einen Blick auf die neue Rechtslage werfen. Dabei soll es u.a. darum gehen, aufzuzeigen, welche Chancen die Crowdfunding-Verordnung für den Finanzplatz Liechtenstein mit sich bringt.

Über eine rege Teilnahme und Diskussionsbeteiligung freuen wir uns sehr!

Vaduz, September 2022

PD Dr. *Dimitrios Linardatos*, Vertretungsprofessor  
Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht  
Institut für Wirtschaftsrecht

## Programm

Dienstag, 18. Oktober 2022	
13.30	<b>Begrüssung</b>  PD Dr. <i>Dimitrios Linardatos</i> Vertretungsprofessor, Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
13.35	<b>Einführung und Überblick über die Verordnung und über das Durchführungsgesetz</b>  MMag. Dr. <i>Thomas Feldkircher</i> Partner, NÄGELE Rechtsanwälte, Vaduz
14.05	<b>Umsetzung der Crowdfunding-Verordnung in Österreich und die nationalen Besonderheiten</b>  Dr. <i>Rolf Majcen</i> Legal & Compliance Officer, FTC Capital GmbH, Wien
14.35	<b>Das Anlegerschutzkonzept der Crowdfunding-Verordnung – eine kritische Perspektive</b>  PD Dr. <i>Dimitrios Linardatos</i> Vertretungsprofessor, Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
14.50	<b>Strafrechtliche Aspekte</b>  Prof. Dr. <i>Konstantina Papathanasiou</i> , LL.M. Professorin, Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
15.05	<b>Fragen und Diskussion</b>

## **Allgemeine Informationen**

### **TeilnehmerInnen**

Mitarbeitende von Banken, Vermögensverwaltungen, Anlagefonds, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmensberatungen, sowie weitere an der aktuellen Rechtsprechung interessierte Personen.

### **Webinar via Zoom**

Universität Liechtenstein  
Fürst-Franz-Josef Strasse  
9490 Vaduz  
Fürstentum Liechtenstein

### **Zeit**

Dienstag, 18. Oktober 2022  
13.30–15.05 Uhr

### **Preis**

kostenfrei

### **Anmeldeschluss**

Sonntag, 16. Oktober 2022

### **Kontakt und Information**

Für weitere Informationen steht Ihnen Nicole Holzer (Telefon +423 265 12 86, [nicole.holzer@uni.li](mailto:nicole.holzer@uni.li)) gerne zur Verfügung.